

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>64R6655</b>                |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | RONAL                         |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>64R6655.191</b>            |
| Radausführungskennz.:  | 64R6655.191                   |
| Radgröße:              | 6½Jx16H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 60 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 160 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 65,00 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | ohne Ring                     |
| geprüfte Radlast: *)   | 1125 kg                       |
| Reifenabrollumfang:    | 2180 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeugherrsteller oder Marke: FORD

| Radbefestigung  |       |                                       | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
|-----------------|-------|---------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile    |             |               |
| BF1             | 1+2   | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5 | ZPM5X2144   | 200 Nm        |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53625 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001171-B0-104

Anlage-Nr. : 8

Seite : 2 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 64R6655



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                      |
|--------------------|---|--|--------------------------------------|
| FAD                |   | e11*2007/46*0801*..  |                                      |
| FAD                |   | e5*2007/46*1032*..   |                                      |
| FCD                |   | e1*2007/46*1100*..   |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise                |
| 74 bis 125         | Ford Transit, Transit Tourneo<br>(Kleinbus;<br>geschlossener Kasten,<br>mit oder ohne<br>Seitenscheiben; Serie<br>Sommerbereifung 215/..) | 215/60R16C<br><br>215/65R16<br>T102)<br><br>215/65R16C<br><br>215/70R16<br>A01) G01)<br><br>225/60R16<br>T102)<br><br>225/60R16C<br><br>225/65R16<br>A01) G01)<br><br>225/65R16C<br>A01) G01)<br><br>235/65R16<br>A01) G01)<br><br>235/65R16C<br>A01) G01) | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E66) E68) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                      |
|--------------------|---|---|--------------------------------------|
| FAD                |   | e11*2007/46*0801*..   |                                      |
| FAD                |   | e5*2007/46*1032*..  |                                      |
| FCD                |   | e1*2007/46*1100*..  |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 74 bis 136         | Ford Transit, Transit Tourneo<br>(Kleinbus;<br>geschlossener Kasten,<br>mit oder ohne<br>Seitenscheiben; Serie<br>Sommerbereifung 235/..) | 235/65R16C  | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E67) E68) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53625 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001171-B0-104

Anlage-Nr. : 8

Seite : 3 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 64R6655



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| <b>FAC</b>         |   | <b>e11*2007/46*0676*..</b>   |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise      |
| 62 bis 136         | Ford Transit Custom,<br>Tourneo Custom<br>(Kleinbus,<br>Fahrzeugausführungen<br>ohne<br>Radhausverbreiterungen) | 195/65R16C<br>A93) ER1) M00) N205) T104)<br><br>195/65R16C M+S<br>A93) ER1) M00) T104) W205)<br><br>205/65R16<br>N215) T99)<br><br>205/65R16 M+S<br>T99) W215)<br><br>205/65R16C<br>N215) T107)<br><br>205/65R16C M+S<br>T107) W215)<br><br>215/60R16<br>T99)<br><br>215/60R16C<br>T108)<br><br>215/65R16<br>T102)<br><br>215/65R16C | A02) bis A10)<br>A11) BF1) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                      |
|--------------------|--|---|--------------------------------------|
| FAC                |  | e11*2007/46*0676*..   |                                      |
| FAC                |  | e5*2007/46*1034*..  |                                      |
| FCC                |  | e1*2007/46*1005*..  |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise                |
| 77 bis 136         | Ford Transit Custom,<br>Tourneo Custom<br>(Kleinbus,<br>Fahrzeugausführungen<br>mit Verbreiterungen) | 215/60R16C<br>T108)<br><br>215/65R16<br>T102)<br><br>215/65R16C<br><br>225/60R16<br>T102)<br><br>225/60R16C<br><br>225/65R16<br>G3R) T104)<br><br>225/65R16C<br>G3R)<br><br>225/65R16CP<br>G3R) | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E72) EF0) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
  - A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
  - A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
  - A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
  - A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
  - A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
  - A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
  - BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5  
Zubehörkit: ZPM5X2144  
Anzugsmoment: 200 Nm
  - E66) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
  - E67) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 235/.. ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
  - E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Bus“ oder „geschlossener Kasten“ (mit oder ohne seitliche Fenster).

E72) Nur zulässig an Fahrzeugen mit folgen EG-Genehmigungs-Nrn:

- Typ FCC ab e1\*2007/46\*1005\* ab Nachtragsstand 10
- Typ FAC ab e11\*2007/46\*0676\* ab Nachtragsstand 9
- Typ FAC ab e5\*2007/46\*1034\*

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1850 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G3R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/50R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T107) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1950 kg bei LI 107 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 975 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- 
- T108) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 2000 kg bei LI 108 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 1000 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 8 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 64R6655 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.05.2021